

Hausregeln

Herzlich willkommen im Gästewohnheim der Handwerkskammer in Tübingen!

Unser Gästewohnheim wird von vielen Menschen genutzt und besucht. Um Ihnen den Aufenthalt in unseren Räumen möglichst angenehm gestalten zu können und ein harmonisches Miteinander im Haus sowie mit dem Hausumfeld zu ermöglichen, sind bestimmte Regeln für die Nutzung der Räume und das Verhalten notwendig. Dazu gehört insbesondere, dass Sie Ihr Verhalten, Ihr Handeln und daraus entstehende Folgen stets vertreten können und, dass dem Haus und seinen Gästen kein Schaden zugefügt wird und niemand belästigt wird.

Unsere Hausregeln gelten für alle und Ihren Besuch gleichermaßen.

- Jeder Gast ist für den Zustand seines Zimmers selbst verantwortlich.
- Von Ihnen verursachte Schäden, ebenso wie grobe Verschmutzungen werden Ihnen nachfolgend in Rechnung gestellt. Festgestellte Schäden bitten wir sofort unserem Personal zu melden.
- Bitte lassen Sie keine Wertsachen im Zimmer liegen. Das Jugendwohnheim übernimmt keine Haftung für deren Verlust.
- Von 22.30 Uhr bis 06.00 Uhr besteht eine verbindliche **Nachtruhe**. Wir bitten Sie, in den Schlafetagen und im Treppenhaus jeglichen Lärm zu vermeiden. Wenn Sie später ins Haus kommen, denken Sie bitte daran, dass andere bereits schlafen wollen. Beachten Sie schon bei Ihrer Rückkehr auf der Straße und im Gelände das Ruhebedürfnis anderer Gäste und Anlieger.
- Die Freizeiträume (u.a. Billard, Fitness, Gruppenraum) können bis 22.30 Uhr genutzt werden. Die Räume müssen ordentlich hinterlassen werden, anfallender Abfall muss aufgeräumt und sachgemäß entsorgt werden.
- Der Betrieb von Medien-, Audio-, Fernsehgeräten und Telefonate ist grundsätzlich nur in Zimmerlautstärke möglich. Bitte benutzen Sie Kopfhörer!
- Die Fernbedienungen zur Nutzung der Fernsehgeräte in den Küchen sind bitte beim Personal im Büro nachzufragen und auszuleihen.
- Koch- und zusätzliche Heizgeräte im Zimmer sind nicht gestattet. Installieren Sie keinerlei provisorische Verkabelungen und unterlassen Sie das Bekleben oder Beschriften von Wänden und Mobiliar.

- Unser Gästewohnheim bietet auch jungen Menschen unter 18 Jahren eine Unterkunft. Daher sind nur Filme und Videospiele erlaubt, die für Minderjährige geeignet sind (FSK 16). Rassistische, sexistische und gewaltverherrlichende Medien jeglicher Art und Glücksspiele sind im Haus untersagt.
 - Jeglicher Alkohol, andere Drogen, Waffen jeglicher Art und gefährliche Stoffe sind im Haus und auf dem Gelände absolut verboten. Das Mitbringen von Alkohol ins Haus ist untersagt.
 - Das Jugendwohnheim ist rauchfrei. Das Rauchen ist nur Personen ab 18 Jahren in dem dafür ausgewiesenen Raucherbereich auf dem Gelände gestattet. In den Zimmern ist absolutes Rauchverbot – dies gilt für Filterzigaretten, E-Zigaretten, Dampfer oder sonstige raucherzeugende Geräte!
 - Die Rauchmelder im Gästehaus sind sehr empfindlich und direkt mit der Feuerwehrezentrale verbunden. Jegliche Manipulationen an den Rauchmeldern verursacht eine Sicherheitsgefährdung aller Bewohner, weshalb dies zum sofortigen Hausverbot und zudem zu einer möglichen Strafanzeige führen kann. Zu Ihrer Information: auch Störungen werden der Zentrale gemeldet!
- Sollte aufgrund eines fahrlässigen (z.B. rauchen im Zimmer) Vorgehens ein Feueralarm ausgelöst werden, so ist dies von dem/den entsprechendem/n Zimmerbewohnern zu finanzieren.
- Haustiere müssen draußen bleiben.
 - Bitte melden Sie Ihren Besuch an und sorgen Sie bitte dafür, dass dieser das Haus bis 22.00 Uhr verlässt. Übernachtungen Ihres Besuchs sind nicht möglich.
 - Die Sicherheit unserer Gäste ist uns wichtig. Bitte halten Sie darum alle feuerpolizeilichen Bestimmungen ein. Im Brandfall ist unser Jugendwohnheim direkt zur Feuerwehr in Tübingen aufgeschaltet.

WIR WÜNSCHEN ALL UNSEREN GÄSTEN EINEN ANGEHMEN AUFENTHALT!

Ihr Team des Gästewohnheim Tübingen
der Handwerkskammer Reutlingen

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR GÄSTE

- **Einhaltung des Jugendschutzgesetzes**
Im Rahmen unseres Betreuungsauftrages achten wir auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Jugendschutzgesetzes. Um unseren Aufsichtspflichten nachzukommen, sind die Mitarbeiter*innen berechtigt, die Zimmer zu betreten.
- **Alkohol und andere Rauschmittel**
Exzessiver Alkoholkonsum und jeglicher Konsum anderer Rauschmittel sind während Ihres gesamten Aufenthaltes absolut verboten. ggf. Eingangskontrolle der Gäste.
- **Anreise**
Sie erhalten einen elektronischen Zugangsschlüssel gegen eine Kaution von EUR 20,- Anreise am Sonntag ist zwischen 18:00 und 20:00 Uhr.
- **Essenszeiten**
Frühstück 06:30 Uhr – 07:15 Uhr (Mo – Fr).
Abendessen 17:00 Uhr – 18:00 Uhr (Mo – Do).
- **Zimmer**
Donnerstags ist Reinigungstag bis 18:00 Uhr. Beim Auszug muss das Zimmer besenrein verlassen werden, Abfälle und leere Flaschen müssen ordnungsgemäß entsorgt werden.
Bitte achten Sie darauf, dass elektrische Geräte (z.B. Laptop) während Ihrer Abwesenheit ausgesteckt werden.
- **Hausbesprechungen**
Hausbesprechungen werden durch Aushang bekannt gegeben, die Teilnahme ist verpflichtend.
- **Ausgangsregelungen**
Im Interesse Ihrer Ausbildung erwarten wir, dass Sie von Sonntag bis Donnerstag – wenn Sie unter 18 Jahre sind – bis 22:30 Uhr im Hause sind und die Schlüssel im Büro abgeben; bis 23:00 Uhr, wenn Sie über 18 Jahre sind. Bitte halten Sie, wenn Sie nach 22:30 Uhr kommen, die Nachtruhe ein!
Ab 00:00 Uhr kommen sie nur noch über die Sprechanlage am Haupteingang in das Haus
- **Freizeitbereich**
Sie erhalten gegen ein Pfand unterschiedliche Materialien/Spiele zur Freizeitgestaltung. Bitte achten Sie auf eine sachgemäße Nutzung.
- **Freizeitangebote**
Es finden immer wieder unter der Woche ständig wechselnde Freizeitangebote statt. Diese werden durch Aushänge bekannt gegeben.
- **Auszug**
Bitte bringen Sie am Auszugstag morgens zwischen 06:30 Uhr – 07:00 Uhr ihre Bettwäsche (Kopfkissenbezug, Deckenbezug und graues Spannbettlaken) in das Büro. Dort steht ein Wäschewagen für die benutzte Bettwäsche.
- **Türen**
Ab 23:00 Uhr werden die Türen geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt kommen Sie nicht mehr über die Seitentüre in das Haus.